

Datennutzungsvertrag

zwischen

**dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR) Dresden
vertreten durch den Vorstand und Direktor Prof. Dr. Marc Wolfram
Weberplatz 1, 01217 Dresden
(nachfolgend IÖR genannt)**

und

**Name der Einrichtung/ Privatperson
Straße, PLZ, Ort
(nachfolgend Vertragspartner genannt)**

Präambel

Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) betreibt die Forschungsdateninfrastruktur „Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor)“. Durch vorliegenden Vertrag ermächtigt das IÖR als Inhaber aller diesbezüglichen Rechte den Vertragspartner zur Nutzung der im IÖR-Monitor vorhandenen Geodaten und -dienste zu den folgenden Bedingungen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Das IÖR räumt dem Vertragspartner die unter § 2 näher bezeichneten Nutzungsrechte an den Geodaten und -diensten des IÖR-Monitors (nachfolgend Daten genannt) ein.
- (2) Der Vertragspartner erhält vom IÖR den Zugang zu den Daten durch einen personalisierten API-Key nach Unterzeichnung dieses Vertrages.

§ 2 Nutzungsrechte

- (1) Das IÖR überträgt dem Vertragspartner ein unentgeltliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Daten für die Dauer von einem Jahr.
- (2) Die Visualisierung der Daten in eigenen Anwendungen ist uneingeschränkt möglich.
- (3) Die physische Weitergabe der Daten (ganz oder in Teilen) an Dritte erfordert die Zustimmung des IÖR.
- (4) Die Weitergabe des API-Keys an Dritte ist nicht erlaubt.
- (5) Die Verletzungen der Nutzungsrechte des Vertragspartners werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro geahndet.

§3 Nutzungspflichten

- (1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Nutzungsbedingungen für Geodaten und -dienste des IÖR-Monitors in Anlage 1 einzuhalten.
- (2) Jegliche Nutzung der Daten des IÖR-Monitors sind zu kennzeichnen:
Vorzugsweise: IÖR-Monitor © Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (Jahr). Bei Platzmangel: © IÖR-Monitor (Jahr)
- (3) Der Vertragspartner zeigt seine unter Nutzung von Daten des IÖR-Monitors veröffentlichten Publikationen und Services mit den entsprechenden bibliographischen Angaben an unter monitor@ioer.de.

§ 4 Gewährleistung, Haftung

Das IÖR übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für die Richtigkeit, die Qualität und die Vollständigkeit der Daten des IÖR-Monitors.

§ 5 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich, die möglicherweise im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erworbenen datenschutzrelevanten Informationen zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten geheim zu halten.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Dresden.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das schließt diese Schriftformklausel mit ein.
- (2) Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmung soll gelten, was dem gewollten Zweck inhaltlich und wirtschaftlich in gesetzlich erlaubter Weise am nächsten kommt.
- (3) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Leibniz-Institut für ökologische
Raumentwicklung e.V. (IÖR) Dresden

Dresden, den

....., den

Prof. Dr. Marc Wolfram
Direktor

Vertragspartner

Anlage 1:

Nutzungsbedingungen für Geodaten und -dienste des IÖR-Monitors

Der Nutzer¹ hat das Recht, die Geodaten und -dienste des IÖR-Monitors zu nutzen. Da die Indikatorwerte des IÖR-Monitors auf Grundlage von Geobasisdaten des Bundes und der Länder abgeleitet werden (siehe unten), ist der Nutzer verpflichtet, die Bestimmungen der zugrundeliegenden Lizenzvereinbarung einzuhalten, insbesondere der Anlage „[Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Geoanwendungen des Bundes, die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder enthalten](#)“.

Die im Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (www.ioer-monitor.de) angebotenen Geodaten und -dienste (WMS, WFS, WCS) sind Folgeprodukte bzw. Folgedienste auf Grundlage von Geobasisdaten und -diensten der Bundesrepublik Deutschland (GeoBasis-DE). Diese Geobasisdaten stellt das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) (www.bkg.bund.de) dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) (www.ioer.de) auf Grundlage der Lizenzvereinbarung Nr. 6437 vom 23.10.2019 zur Verfügung.

Das betrifft insbesondere folgende Geobasisdaten:

- Digitales Landschaftsmodell Basis-DLM (AAA),
- Digitales Landbedeckungsmodell (LBM-DE),
- Verwaltungsgebiete 1:25.000 (VG25),
- Digitale Geländemodelle (DGM5, DGM10, DGM25, DGM50),
- Digitale Orthophotos (DOP20/40),
- Hausumringe Deutschland (HU-DE),
- Hauskoordinaten Deutschland (HK-DE),
- Georeferenzierte Adressdaten (GA) (Abweichende Quellenangabe: © GeoBasis-DE / BKG, Deutsche Post Direkt GmbH, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

und folgenden Geodienst:

- TopPlus-Web (Abweichende Quellenangabe: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (aktuelles Jahr), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf).

Der Nutzer des Monitors der Siedlungs- und Freiraumentwicklung ist verpflichtet, die Ergebnisse und Veröffentlichungen mit einer der folgenden Quellenangaben zu kennzeichnen:

IÖR-Monitor © Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (Jahr des Datenbezugs)

© IÖR-Monitor (Jahr)

DOI

Hinweis:

Der Lizenznehmer (IÖR) ist verpflichtet folgende Quellenangabe deutlich sichtbar anzubringen:
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des Datenbezugs);

Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf

Dies gilt auch, wenn räumliche Ausschnitte von Geoanwendungen weiterverwendet werden.

Ansonsten gelten die Bestimmungen des Vertrages über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich ([V GeoBund](#)) – gültig ab 01.07.2019.

¹ Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.